

**Lounge Baden-  
Württemberg Süd**

**Lounge-Leiter**  
**Alexander Gerlach**  
Facility Consultants GmbH  
Benzstraße 33  
71083 Herrenberg  
Tel.: +49 7032 95532-0  
Fax: +49 7032 95532-28  
gerlach@facility-consultants.de

**Kurzbericht - Lounge-Treffen vom 29. Mai 2008**

**Veranstaltungsort:** Vereinigte Postversicherung VVaG  
**Thema:** Die Übertragung des Entsendegesetzes auf die  
Dienstleistungsbranche  
**Zeit:** 15.00 – 18.00 Uhr  
**Anzahl der Teilnehmer:** 21

Begrüßung und Neuigkeiten der GEFMA

**Alexander Gerlach – Lounge-Leiter – FACILITY CONSULTANTS GmbH**

Neuigkeiten und Termine der GEFMA Junior Lounge

**Ulrich Mayer – JuniorLounge Baden-Württemberg**

**Gesetzliche Grundlagen bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit mit Fallbeispielen  
aus dem Bereich der Gebäudereinigung**

Hans-Dieter Kainzbauer-Hilbert (Hauptzollamt Stuttgart, Finanzkontrolle Schwarzarbeit)

**Auswirkungen des Entsendegesetzes auf die Dienstleistungsbranche**

Herr Klaus Pankau (Leiter Personal der WISAG Gebäudereinigung Holding GmbH & Co. KG)

**Ausklang/Gespräche**

Für die kulinarischen Genüsse erhielt diese GEFMA-Veranstaltung die dankenswerte Unterstützung der WISAG Facility Management Südwest GmbH

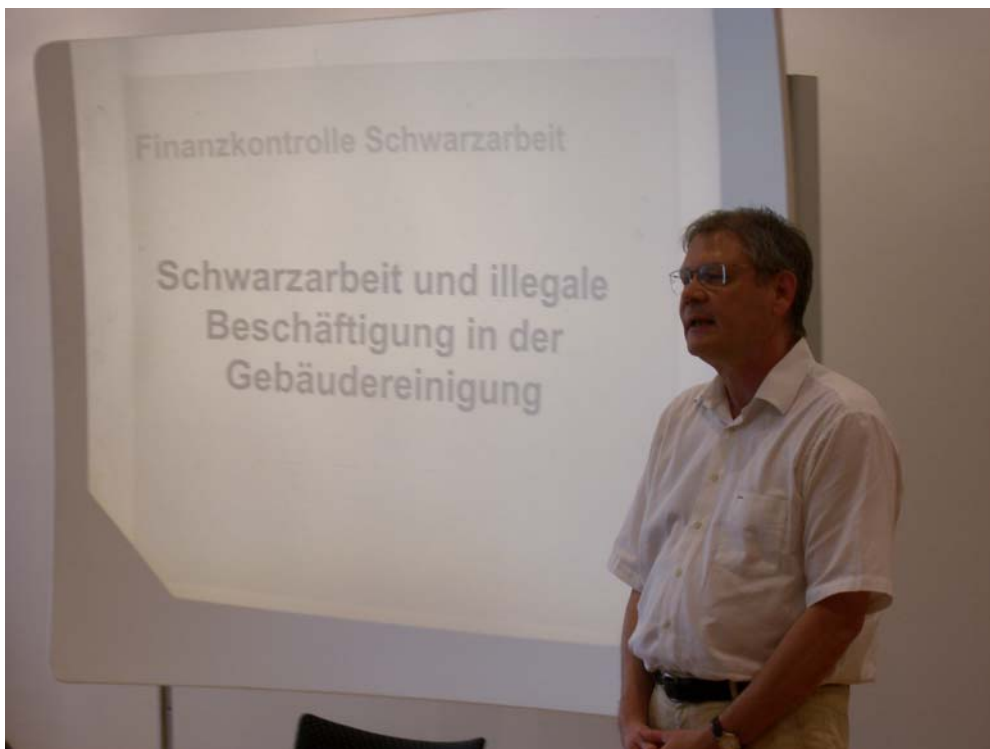
Die Übertragung des Entsendegesetzes auf die Dienstleistungsbranche war das Thema des Treffens der GEFMA-Lounge.

Herr Hans-Dieter Kainzbauer-Hilbert vom Hauptzollamt Stuttgart stellte die Hauptdelikte der Schwarzarbeit kritisch dar. So zeigte er einige Fallbeispiele des Entsendegesetzes, die nicht nur auf die Dienstleistungsbranche bezogen waren. Hauptgründe für die Schwarzarbeit sind die hohen Sozialversicherungsbeiträge. Dies veranlasst Unternehmen dazu, die Mitarbeiter später anzumelden und dann wieder vorzeitiger abzumelden, als das tatsächliche Arbeitsverhältnis läuft. So sparen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Abgaben der Sozialpflichtigenbeiträge. Solch widrige Tätigkeiten können aber dem Dienstleister (Arbeitgeber) teuer zu stehen kommen, denn das Bußgeld kann bis zu 500.000 € angesetzt werden. Vorbeugende Maßnahmen sind hierfür mögliche Kontrollen des Zollamtes und eine Erhöhung der Bußgelder.

Herr Klaus Pankau von der WISAG sprach die Hauptdelikte der Gebäudereinigung und ebenfalls die neue Einführung des Entsendegesetzes in die Branche an. Es wurde ein

Mindestlohn in Deutschland für Gebäudereinigung festgelegt, allerdings gibt es eine entgeltliche Differenz zwischen Ost- und West-Tarifen. Durch die Einführung des Entsendegesetzes wird nun auch kleineren Dienstleistungsunternehmen auf die Finger geschaut, da jetzt dem Auftraggeber immer die Kalkulation der Reinigung des Gebäudes offengelegt werden muss. So werden unrealistische Preisangaben entlarvt und der Schwarzarbeit vorgebeugt. Bei der Vergabe von Aufträgen an Subunternehmern haftet der Dienstleister bei Verstoß des AEntG des Subunternehmers ebenfalls in Höhe bis zu 500.000 € mit.

Nach den interessanten Vorträgen tauschten sich die Teilnehmer noch rege über die Einführung des Entsendegesetzes in die Branche aus.



Hans-Dieter Kainzbauer-Hilbert schildert die Aufgaben des Zolls



Herr Klaus Pankau nimmt Stellung zum Thema „Entsendegesetz“



Herr Gerlach und Herr Mayer beim gemeinsamen Plausch nach den Vorträgen